



ANTRAG AUF SONDERENTLEERUNG

KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH

Die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen aus erheblich fehlbefüllten **gelben Tonnen** (Behälter für Leichtverpackungen) und **Biotonnen** entsteht jeweils mit Durchführung der beantragten Leistung. Sie werden zudem im nächsten auf die Beantragung folgenden Gebührenbescheid festgesetzt und zur Zahlung fällig. Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer bzw. Verwalter. Senden Sie uns den Antrag unterschrieben an folgende Adresse zu:

KELL Kommunalentsorgung
Landkreis Leipzig GmbH

Am Westufer 3

04463 Großpösna OT Störmthal

1. Ihre Angaben

Kassenzeichen des Grundstückes:	<input type="text"/>		
Name, Vorname:	<input type="text"/>		
Straße, Hausnr.:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefonnr.:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>
Behälterstandplatz:	<input type="text"/>		
Bemerkungen zum Antrag:	<input type="text"/>		

2. Abfallbehälter

	Größe der Behälter	Anzahl der Behälter	Behälternummer
Leichtverpackungen (LVP, gelbe Tonne):	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bioabfall (Biotonne):	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Terminabsprache erfolgt über unsere Disposition. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung. Die Behälter müssen am vereinbarten Entleerungstag bis 7 Uhr bereitstehen bzw. zugänglich sein. Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen weiter unter der Tel. 034299 7060 10.

3. Gebühren

Eine Sonderentleerung ist gebührenpflichtig. Der Antragsteller ist der Gebührenpflichtige. Die Gebühr für die beantragte Entsorgung von Abfällen aus erheblich fehlbefüllten LVP-Behältern und Biotonnen beträgt 0,13 EUR pro Liter Behältervolumen:

Übersicht	je Behälter
120 Liter	15,60 EUR
240 Liter	31,20 EUR
1,1 m ³	143,00 EUR

Datum, Ort

Unterschrift Grundstückseigentümer/Verwalter